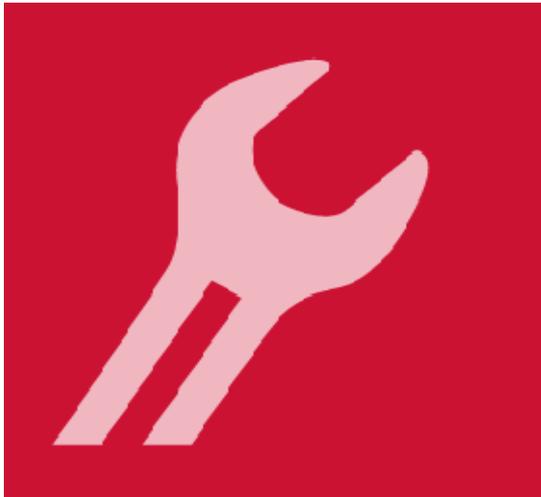


Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



2010

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.04.2011
Artikelnummer: 9030001107004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75-4746 und -2269; Fax: +49 (0)611/75-3953;
E-Mail: holzstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Einführung	2
Qualitätsbericht	3
 Tabellenteil	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz	4
1.2 Holzhalbwaren	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz	8
2.2 Holzhalbwaren	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz	10
3.2 Holzhalbwaren	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz	12
4.2 Holzhalbwaren	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz	14
5.2 Holzhalbwaren	15

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- m³ = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung in Betrieben der Holzbearbeitung (Holzbearbeitungsstatistik), EVAS-Nr. 42341

1.2 Berichtszeitraum

Jahr

1.3 Erhebungstermin

Etwa 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird seit 2007 jährlich durchgeführt (vorher halbjährlich).

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist der Betrieb bzw. das Sägewerk.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Nicht vorhanden.

1.8.2 Bundesrecht

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlagen aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstigen Rechtsgrundlagen.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO₂-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege erhoben. Für die Betriebe besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Holzbearbeitungsstatistik ist eine dezentrale Erhebung. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern mit Fragebogen auf dem Postwege befragt. Diese führen auch die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereiten sie die Ergebnisse für ihr Land auf und veröffentlichen diese. Sie übermitteln die Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt, das daraus die Bundesergebnisse zusammenstellt und veröffentlicht.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der jährlichen Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Landesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung).

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt. Je nach Landesamt werden plausible Angaben gewonnen durch komplette Imputation, komplette Rückfragen oder eine Mischung beider Verfahren. Eine Software-Lösung für automatische Imputationen gibt es nicht.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine.

4.4 Laufende Revisionen

Keine.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Entfällt.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Entfällt.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Entfällt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an die Statistischen Landesämter zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Landesergebnisse liefern die Statistischen Landesämter die Ergebnisse innerhalb von zweieinhalb Monaten an das Statistische Bundesamt. Es errechnet die Bundesergebnisse und veröffentlicht diese spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m³ Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten der Güterklassifikation für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Wird nicht für andere Statistiken genutzt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop> kostenfrei veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Referat E204 - Produktion der Industrie
65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2269
Fax: +49 (0) 611/ 75-4000
E-Mail: holzstatistik@destatis.de

Ansprechpartner sind Ingo Wagner und Cornelia Huth

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Unter <http://www.statistik-portal.de> finden Sie weitere Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Furnierwerksbericht

Hf

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren 1		Zeile	Nadelholz	Laubholz
			m ³ o. R.	m ³ o. R.
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)		04		

B Furniere 1		Zeile	Furniere	
			m ³	
			GP 2009-Meldenummer	
			1621 21 180	
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)		08	
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 4	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)		11	
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hfas

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzfaserverarbeitungsbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl

XXXX XXXXXXXX -XXXX

XXXXXX XXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **4** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserverarbeitungsplatten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserverarbeitungsplatten	Zeile	Rohholz		Reststoffe ¹⁾
		Nadelholz	Laubholz	
		m ³ o. R. 1		
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzfaserverarbeitungsplatten	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)

B Holzfaserverarbeitungsplatten		Zeile	roh und bearbeitet	andere Faserplatten ²⁾
			m ³ 2	t
			GP 2009-Meldenummern	
			1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 4	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

²⁾ <=500 kg/m³ aus Holz-Polymer-Werkstoffen

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

2 Holzfaserplatten, bearbeitet

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung
Sägewerksbericht

Hsä

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m ³ o. R.	Laubholz m ³ o. R.
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken 1	03		
	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen (Zeilen 03+04)	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-05)		06		

B Schnittholz und Schwellen			Nadelholz m ³	Laubholz m ³
			GP 2009-Meldenummern	
			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000
			1	2
Bestand Ende des Vorjahres		07		
Zugang	aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (siehe Abschnitt A, Zeile 03) 2	08		
	aus Zukauf	09		
	zusammen (Zeilen 08+09)	10		
Abgang	durch Verkauf	11		
	durch Weiterverarbeitung 3	12		
	zusammen (Zeilen 11+12)	13		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 07+10-13)		14		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hsp

Rücksendung bitte bis
12 Tage nach Ablauf
des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sperrholzwertsbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe 1 für die Herstellung von Sperrholz	Zeile	Rohholz		Schnittholz und Mittellagen ¹⁾ m ³
		Nadelholz m ³ o. R.	Laubholz m ³ o. R.	
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen

B Sperrholz		Zeile	ausschl. aus Furnieren m ³	Tischlerplatten m ³	sonst. Sperrholz m ³
			GP 2009-Meldenummern		
			1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
			1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres		05			
Zugang	aus eigener Erzeugung 2	06			
	aus Zukauf	07			
	zusammen (Zeilen 06+07)	08			
Abgang	durch Verkauf	09			
	durch Weiterverarbeitung 3	10			
	zusammen (Zeilen 09+10)	11			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12			

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Hspa

Rücksendung bitte bis 12 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Holzspanplattenwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zu **1** bis **3** entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens und den beigefügten Unterlagen, die Bestandteile dieses Fragebogens sind.

Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten	Zeile	Rohholz		Reststoffe ¹⁾
		Nadelholz	Laubholz	
		m ³ o. R. 1		
		1	2	3
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 01+02-03)	04			

¹⁾ aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreiße, Hobel-, Schälspäne, andere)

B Holzspanplatten und ähnliche Platten		Zeile	roh oder geschliffen	bearbeitet
			m ³	
			GP 2009-Meldenummer	
			1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 2	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen (Zeilen 06+07)	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 3	10		
	zusammen (Zeilen 09+10)	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres (Zeilen 05+08-11)		12		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfasern- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2010

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe und Unternehmen der Holzbearbeitung auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Auskünfte sind wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen kosten- und portofrei für die Statistischen Ämter der Länder zu erteilen (§ 15 Absatz 3 BStatG).

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes bzw. Unternehmens sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift sowie Telekommunikationsadressen des Betriebes bzw. Unternehmens spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebungen vernichtet.

Die Betriebs- und Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie bestehen aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die Statistiknummer ist eine systemfrei vergebene Nummer, die der Unterscheidung der einzelnen Statistiken dient.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift, Statistiknummer sowie die Betriebs- und Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2010

Ausführliche Erläuterungen zum Fragebogen

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

1 Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwertsbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfaserplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfaserplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

2 Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

Bei der Maßeinheit m³ ist grundsätzlich das Festmaß als m³, d. h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

3 Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

4 Lohnarbeit

Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
Baden-Württemberg			
Anfangsbestand	468 843 r	120 352 r	589 195 r
Zugang	5 526 637	107 600	5 634 237
Abgang	5 464 519	113 060	5 577 579
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	5 409 991	108 207	5 518 198
	54 528	4 853	59 381
Endbestand	530 961	114 892	645 853
Bayern			
Anfangsbestand	420 704 r	48 311	469 015 r
Zugang	7 084 187	249 852	7 334 039
Abgang	7 199 692	241 665	7 441 357
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	7 087 267	239 846	7 327 113
	112 425	1 819	114 244
Endbestand	305 199	56 498	361 697
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen			
Anfangsbestand	326 962 r	18 934 r	345 896 r
Zugang	.	.	7 021 992
Abgang	.	.	7 074 747
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	.	.	6 978 014
	.	.	96 733
Endbestand	274 789	18 352	293 141
Hessen			
Anfangsbestand	201 129	95 724	296 853
Zugang	1 580 744	78 838	1 659 582
Abgang	1 543 371	77 304	1 620 675
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2) unbearbeitet weiterverkauft	1 538 588	77 304	1 615 892
	4 783	-	4 783
Endbestand	238 502	97 258	335 760

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
Schleswig-Holstein und Niedersachsen			
Anfangsbestand	267 187 r	14 726 r	281 913 r
Zugang	1 088 128	149 955	1 238 083
Abgang	1 042 045	149 342	1 191 387
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	.	.	1 161 557
unbearbeitet weiterverkauft	.	.	29 830
Endbestand	313 270	15 339	328 609
Nordrhein-Westfalen			
Anfangsbestand	176 331 r	28 532	204 863 r
Zugang	2 980 046	95 442	3 075 488
Abgang	2 881 036	104 046	2 985 082
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	2 774 336	96 472	2 870 808
unbearbeitet weiterverkauft	106 700	7 574	114 274
Endbestand	275 341	19 928	295 269
Rheinland-Pfalz und Saarland			
Anfangsbestand	189 566 r	716 r	190 282 r
Zugang	.	.	1 755 465
Abgang	.	.	1 672 977
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	.	.	1 650 930
unbearbeitet weiterverkauft	22 047	-	22 047
Endbestand	266 458	6 312	272 770
Deutschland			
Anfangsbestand	2 050 722 r	327 295 r	2 378 017 r
Zugang	26 803 550	915 336	27 718 886
Abgang	26 649 752	914 052	27 563 804
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen 1) sowie zur Lohnbearbeitung 2)	26 244 847	877 665	27 122 512
unbearbeitet weiterverkauft	404 905	36 387	441 292
Endbestand	2 204 520	328 579	2 533 099

1) Im selben Unternehmen.

2) In fremden Sägewerken.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt ¹⁾ sowie aus Lohnbearbeitung ²⁾	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung ³⁾	zusammen	
Baden-Württemberg								
Schnittholz 4) und Schwellen	567 869 r	3 235 986	293 273	3 529 259	2 673 969	874 364	3 548 333	548 795
Nadel	454 102 r	3 171 137	286 858	3 457 995	2 610 995	860 341	3 471 336	440 761
Laub	113 767 r	64 849	6 415	71 264	62 974	14 023	76 997	108 034
Bayern								
Schnittholz 4) und Schwellen	394 563 r	4 449 229	299 346	4 748 575	3 761 799	994 393	4 756 192	386 946
Nadel	299 695 r	4 307 753	287 036	4 594 789	3 622 936	969 126	4 592 062	302 422
Laub	94 868	141 476	12 310	153 786	138 863	25 267	164 130	84 524
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen								
Schnittholz 4) und Schwellen	226 977 r	4 356 803	363 294	4 720 097	3 451 598	1 229 808	4 681 406	265 668
Nadel	199 637 r	.	.	4 610 099	3 349 751	1 220 846	4 570 597	239 139
Laub	27 340 r	.	.	109 998	101 847	8 962	110 809	26 529
Hessen								
Schnittholz 4) und Schwellen	430 098	1 344 094	64 435	1 408 529	1 299 210	102 164	1 401 374	437 253
Nadel	397 226	1 311 459	64 048	1 375 507	1 269 612	102 099	1 371 711	401 022
Laub	32 872	32 635	387	33 022	29 598	65	29 663	36 231
Schleswig-Holstein und Niedersachsen								
Schnittholz 4) und Schwellen	130 895 r	640 434	178 649	819 083	662 322	167 783	830 105	119 873
Nadel	82 699 r	.	.	732 476	.	.	726 355	88 820
Laub	48 196 r	.	.	86 607	.	.	103 750	31 053
Nordrhein-Westfalen								
Schnittholz 4) und Schwellen	106 869 r	1 664 867	28 481	1 693 348	1 636 855	80 513	1 717 368	82 849
Nadel	85 329 r	.	.	1 632 836	.	.	1 655 285	62 880
Laub	21 540	.	.	60 512	.	.	62 083	19 969

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt 1) sowie aus Lohnbearbeitung 2)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung 3)	zusammen	

Rheinland-Pfalz und Saarland

Schnittholz 4) und Schwellen	52 305 r	941 036	11 189	952 225	920 085	38 961	959 046	45 484
Nadel	35 219 r	·	·	943 634	·	·	945 868	32 985
Laub	17 086 r	·	·	8 591	·	·	13 178	12 499

Deutschland

Schnittholz 4) und Schwellen	1 909 576 r	16 632 449	1 238 667	17 871 116	14 405 838	3 487 986	17 893 824	1 886 868
Nadel	1 553 907 r	16 136 807	1 210 529	17 347 336	13 909 523	3 423 691	17 333 214	1 568 029
Laub	355 669 r	495 642	28 138	523 780	496 315	64 295	560 610	318 839

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) In fremden Sägewerken.

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält.

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt

Deutschland

Anfangsbestand	3 460	99 051 r	102 511 r
Zugang	18 868	148 617	167 485
Abgang	21 174	147 162	168 336
Endbestand	1 154	100 506	101 660

2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Furniere	25 734 r	137 738	13 039	150 777	49 968	101 368	151 336	25 175
----------	----------	---------	--------	---------	--------	---------	---------	--------

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen.

2) Im selben Unternehmen.

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R.

Bestand	Rohholz			Schnittholz und Mittellagen
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	
				m ³

Deutschland

Anfangsbestand	9 294	8 112	17 406	9 493
Zugang	.	.	54 584	57 375
Abgang	27 361	37 090	64 451	57 676
Endbestand	.	.	7 539	9 192

3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Sperrholz	36 660	190 601	21 839	212 440	213 579	4 575	218 154	30 946
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	11 515	.	.	32 978	.	.	33 866	10 627
Tischlerplatten	20 254	128 381	8 212	136 593	.	.	140 560	16 287
sonst. Sperrholz	4 891	.	.	42 869	43 728	-	43 728	4 032

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R. 1)

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

Deutschland

Anfangsbestand	329 186 r	94 699	423 885 r	687 488 r
Zugang	4 194 662	586 737	4 781 399	11 380 341
Abgang	4 270 839	640 291	4 911 130	11 474 069
Endbestand	253 009	41 145	294 154	593 760

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

m³

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Holzspanplatten und ähnliche Platten	399 570 r	9 008 205	391 992	9 400 197	7 440 645	1 898 443	9 339 088	460 679
roh oder geschliffen	255 024 r	5 338 933	73 010	5 411 943	3 833 890	1 541 819	5 375 709	291 258
bearbeitet	144 546 r	3 669 272	318 982	3 988 254	3 606 755	356 624	3 963 379	169 421

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasерplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2010

m³ o.R. 1)

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

Deutschland

Anfangsbestand	279 021 r	27 154 r	306 175 r	632 726 r
Zugang	4 197 548	968 145	5 165 693	5 298 102
Abgang	4 307 755	951 852	5 259 607	5 662 902
Endbestand	168 814	43 447	212 261	267 926

1) Das Volumen wird grundsätzlich in m³ als Festmaß, d.h. ohne Hohlräume, angegeben. Das gilt auch bei Reststoffen.

5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserverplatten

5.2 Holzhalbwaren

Jahr 2010

Erzeugnis	Ein- heit	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			End- bestand
			aus eigener Erzeugung 1)	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung 2)	zusammen	

Deutschland

Holzfaserverplatten

roh und bearbeitet 3)	m ³	270 225 r	4 683 144	186 561	4 869 705	3 889 092	973 488	4 862 580	277 350
--------------------------	----------------	-----------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------	---------

andere Faserverplatten 4)	t	45 002 r	.	.	255 515	265 152	-	265 152	35 365
------------------------------	---	----------	---	---	---------	---------	---	---------	--------

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

2) Im selben Unternehmen.

3) Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

4) $\leq 500 \text{ kg/m}^3$ aus Holz-Polymer-Werkstoffen.